

Erste Fragen der Bürgerinitiative für den Erhalt der Paulshöhe zur Integrierten Sportentwicklungsplanung

1. Auf Grundlage welches Beschlusses ist die Paulshöhe aufgegeben worden? Ist es der Beschluss im Rahmen der Fußballkonzeption aus 2010/2011 – die auch Görries und Krösnitz verwerten sollten? (siehe Seite 168)

Weswegen ist wird an dem Beschluss auf die Paulshöhe beschränkt festgehalten, die beiden anderen aber weitestgehend herausgelöst?

2. Weswegen existiert der Sportplatz Krösnitz nicht in der Planung?

Wie waren die Besitzverhältnisse zur Krösnitz 2010/2011? Wann haben sich die Besitzverhältnisse geändert? Wann wurde dies Beschlossen und durch welches Gremium?

3. Gab es im Auftragsbeschluss an ISPO eine Weisung/ Aufforderung den Sportplatz Paulshöhe als „aufgegeben“ zu beschreiben?

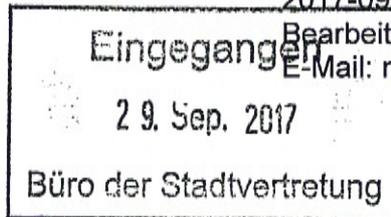
4. Wie hoch waren die Kosten für die Sportentwicklungsplanung?

5. Der Projektleiter Dr. Michael Barsuhn bestätigte telefonisch, dass er prinzipiell bereit wäre zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Paulshöhe – mit Hintergrund der historischen und kulturellen Bedeutung (Pufferzone weltkulturerbe etc.) erhalten werden könnte. Zieht die Verwaltung eine derartige Prüfung, das Auslösen einer derartigen Prüfung in Betracht?

6. Die Einwohnerzahl in Schwerin ist nach der Sportplanung bis 2030 rückläufig angegeben. Anderslautend heißt es, dass Schwerins Einwohnerzahl derzeit kontinuierlich steigt. Wie erklären sich diese gegensätzlichen Annahmen?

40

2017-09-22/2001



Bearbeiter/in: Herr Tillmann
E-Mail: mtillmann@schwerin.de

01
a.d.D.

See 29/14

4/10

**DS 01162/2017 - Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin
Erste Fragen der Bürgerinitiative für den Erhalt der Paulshöhe zur Integrierten Sportentwicklungsplanung**

- 1. Auf Grundlage welchen Beschlusses ist die Paulshöhe aufgegeben worden? Ist es der Beschluss im Rahmen der Fußballkonzeption aus 2010/2011 – die auch Görries und Krösnitz verwerten sollten? (siehe Seite 168)
Weswegen wird an dem Beschluss auf die Paulshöhe beschränkt festgehalten, die beiden anderen aber weitestgehend herausgelöst?**

Der SP Paulshöhe soll aufgrund des Beschlusses DS 00832/2016 vom 12.12.2016 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Maßnahme 05-1 HSK) aufgegeben werden. Hierbei handelt es sich nicht um den Beschluss zur Fußballkonzeption aus dem Jahre 2010.

Der Sportplatz Krösnitz ist seit dem 01.03.2015 entsprechend des Nutzungskonzepts Halbinsel Ostorf mit Krösnitz vom 07.11.2011 dem Baseballverein Schwerin Diamonds zur Nutzung überlassen worden. Aufgrund des sportartspezifischen Aufbaus des Spielfelds kommt eine Nutzung für die Sportart Fußball nicht mehr in Frage. Die Sportanlage wurde somit in Umsetzung der Fußballkonzeption für die Sportart Fußball aufgegeben.

Die Schließung des SP Görries war ausschließlicher Bestandteil der Fußballkonzeption aus dem Jahre 2010. Diese ist wiederum Bestandteil der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahre 2007. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013 wurde die Verwaltung aufgefordert, diese fortzuschreiben. Anhand des im Rahmen der Sportentwicklungsplanung festgestellten Bedarfs soll an diesen Plätzen festgehalten werden. Bei einer Aufgabe dieser Plätze zum heutigen Tage müsste an anderer Stelle investiv nachgesteuert werden.

- 2. Weswegen existiert der Sportplatz Krösnitz nicht in der Planung?
Wie waren die Besitzverhältnisse zur Krösnitz 2010/2011? Wann haben sich die Besitzverhältnisse geändert? Wann wurde dies beschlossen und durch welches Gremium?**

In der Sportentwicklungsplanung wurden hauptsächlich Kernsportanlagen betrachtet. Der Baseballplatz hingegen ist eine Spezialsportanlage, die für andere Sportarten nicht oder nur mit Einschränkungen nutzbar ist.

Der Sportplatz Krösnitz befindet sich auf Teilflächen der Flurstücke 1/4, 7/1, 9, 10, 11/3 der Flur 57 der Gemarkung Schwerin. Diese befinden sich alle im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Die Sportanlage wurde am 01.03.2015 den Schwerin Diamonds zur eigenen Nutzung überlassen. Ein Eigentumsübergang erfolgte nicht. Der Überlassungsvertrag wurde auf Basis des von der Stadtvertretung beschlossenen Nutzungskonzept Halbinsel Ostorf mit Krösnitz (DS 01013/2011) vom 18.06.2012 geschlossen.

3. Gab es im Auftragsbeschluss an INSPO eine Weisung/ Aufforderung den Sportplatz Paulshöhe als „aufgegeben“ zu beschreiben?

Eine solche Anweisung gab es nicht. Seitens der Verwaltung wurde aber auf die Einhaltung gültiger Beschlüsse der Stadtvertretung hingewiesen.

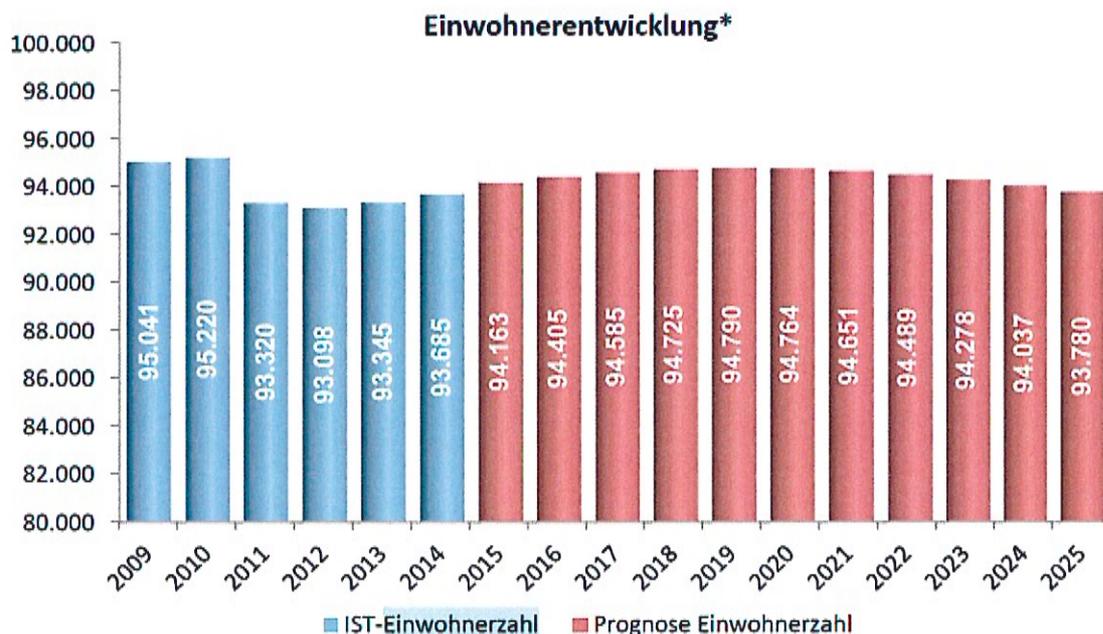
4. Wie hoch waren die Kosten der Sportentwicklungsplanung?

Die Sportentwicklungsplanung wurde zu einem Auftragswert von 55.822,90 EUR brutto vergeben. Dazu kommen noch die im Rahmen der Bürgerbefragung angefallenen Portokosten.

5. Der Projektleiter Prof. Dr. Michael Barsuhn bestätigte telefonisch, dass er prinzipiell bereit wäre zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Paulshöhe – mit Hintergrund der historischen und kulturellen Bedeutung (Pufferzone Weltkulturelbe etc.) erhalten werden könnte. Zieht die Verwaltung eine derartige Prüfung in Betracht?

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage der Stadtvertretung ist es nicht beabsichtigt, einen solchen Auftrag auszulösen.

6. Die Einwohnerzahl in Schwerin ist nach der Sportplanung bis 2030 rückläufig angegeben. Anderslautend heißt es, dass Schwerins Einwohnerzahl kontinuierlich steigt. Wie erklären sich diese gegensätzlichen Annahmen?



* Quelle: Einwohnermelderegister mit Zensusdaten ab 2011.
2015 ff. Daten der 4. aktualisierten Landesprognose ohne Zensuskorrektur

Im Jahre 2025 soll lt. der vorstehenden Prognose der Stand der Einwohnerzahl in der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Niveau von 2017 liegen. Bis zum Jahre 2020 ist jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Dies könnte eine Erklärung für anderslautende Annahmen sein.


Manuela Gabriel